

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	202/ 208 - Stadtbetrieb Tageseinrichtungen für Kinder/ Ressort Kinder, Jugend und Familie
	Bearbeiter/in	Herr Hachel/ Frau Jobst
	Telefon (0202)	563 24 12/ 21 01
	Fax (0202)	563 80 39/ 81 37
	E-Mail	Hans-Willi.Hachel.@stadt.wuppertal.de Britta.Jobst@stadt.wuppertal.de
	Datum:	23.01.2006
	Drucks.-Nr.:	VO/0036/06/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.02.2006	Jugendhilfeausschuss	Entgegennahme o. B.
Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen		

Grund der Vorlage

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.01.06

Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss

Unterschrift

Dr. Kühn

Allgemeines

Die Landesregierung hat am 07.12.05 den Entwurf des Landeshaushaltes 2006 mit Konsolidierungsbeiträgen für alle Ressorts beschlossen. Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration (MGFFI) leistet einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 20 % auf alle gesetzlichen und freiwilligen Landesleistungen.

Der Haushaltsplan-Entwurf wird voraussichtlich Mitte Februar in den Landtag eingebracht. Die Verabschiedung des Haushaltsplanes ist für Mitte Mai vorgesehen.

Die bisher vorliegenden Informationen sind noch recht vage, sodass noch keine konkreten Aussagen zu den möglichen Auswirkungen auf die städt. Finanzen und die Trägerstruktur in Wuppertal gemacht werden können.

Frage 1: Kürzungen beim Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder bei den Betriebskostenzuschüssen für Kindergärten

Das MGFFI hat in einer Pressemitteilung vom 09.12.05 verlautbaren lassen, dass der für das Jahr 2005 festgesetzte Trägerkonsolidierungsbeitrag in gleicher Höhe 2006 fortgeschrieben werden soll.

Durch diese Kürzungen wird die Stadt Wuppertal als Träger von eigenen Einrichtungen im Jahr 2006 rd. 600.000 € Landesmittel weniger erhalten. Für die freien Träger in Wuppertal wird dies Kürzungen in Höhe von rd. 800.000 € bedeuten.

Das zuständige Landesjugendamt hat keine näheren Informationen.

Frage 2: Kürzungen im Landesjugendplan

2.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die Grundförderung des Landes für die offenen Kinder- und Jugendarbeit stellte sich in den letzten Jahren wie folgt dar:

2002: 732.000 €

2003 667.000 € (371.000 € für freie Träger / 296.000 € für städt. Einrichtungen)

2004 500.000 €

2005 489.000 € (278.000 € für freie Träger / 221.000 € für städt. Einrichtungen)

Für 2006 sollten nach einstimmigen Beschluss des früheren Landtags (maßgeblich hat hierzu auch die Volksinitiative beigetragen) die Zuschüsse wieder auf das Niveau von 2003 angehoben werden.

Bei den weiteren Betrachtungen ist zu unterscheiden zwischen der Grundförderung und Projektförderung.

Grundförderung

Für die freien Träger konnte die Reduzierung der Landesmittel in 2004/05 fast gänzlich kompensiert werden aufgrund des Rückzugs von drei Trägern aus der offenen Jugendarbeit (Hopfenstraße etc.). Die Verwaltung musste somit die Landeskürzungen so gut wie nicht an die Einrichtungen der freien Träger weitergeben. Bei den städt. Einrichtungen wurden die Kürzungen durch Überträge, Reduzierung der pädagog. Mittel, erst einmal aufgefangen.

Für 2006 käme es für die freien Träger voraussichtlich zu keiner Veränderung gegenüber den Zuschüssen von 2005. Allerdings ist dieses für die städtischen Einrichtungen nicht mehr strukturell möglich. Für die Jahresplanung 2006 wurde ein um 10% gekürztes Budget (pädagog. Sachkosten, Honorarkräfte) vorgegeben. Darüber hinaus würde in allen städtischen Einrichtungen, wenn es letztendlich bei den Kürzungen im Landesjugendplan bleibt, die Angebotsstruktur überprüft werden müssen unter dem Aspekt, welche Angebote müssen reduziert werden, um diese Kürzungen auffangen zu können. Das wird eine schwierige Aufgabe, da bereits jetzt die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, sowohl die der freien Träger als auch die städtischen, am Limit arbeiten.

Projektförderung

Im Rahmen des Ausbaus der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendarbeit wurden zu Beginn des Schuljahres 2005/06 in Wuppertal kurzfristig 13 Projekte zur Betreuung von Schülern im Alter von 10 – 14 Jahren in Jugendzentren eingerichtet. Das Land fördert diese Projekte im Rahmen des Landesjugendplans mit 70 % bzw. rd. 9.000 - 10.000 € je Projekt.

Fünf Projekte werden in Einrichtungen freier Träger, acht in städt. Einrichtungen durchgeführt. Die Projekte werden sehr gut angenommen. Sie sind sinnvoll und wichtig.

Seit dem 17.1.2006 liegt ein Entwurf eines Kinder- und Jugendförderplans des Landes vor. Danach sollen die Projektfördermittel auf dem Stand von 2005 (2,7 Mio. €) bleiben. In 2005 wurden mit den 2,7 Mio. € insbesondere die o.a. Betreuungsprojekte für die Sekundarstufe I des Schuljahres 2005/2006 finanziert (5/12). Für eine ganzjährige Finanzierung sind mindestens 5,4 Mio. € jährlich notwendig. Da voraussichtlich die Mittel in 2006 mit 2,7 Mio.€ gleich bleiben, können somit nur diese schulbezogenen Projekte in den ersten 6 Monaten des Jahres finanziert werden. Für eine Weiterführung über das Schuljahr 2005/2006 hinaus stünden dann in 2006 keine Landesmittel mehr bereit. Die gerade begonnenen Projekte müssten dann zum Ende des laufenden Schuljahres wieder eingestellt werden.

2.2 Familienberatungsstellen (außerhalb des Landesjugendplans)

Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen, und Integration NRW hat bereits mitgeteilt, dass der Haushaltsplan-Entwurf 2006 für diesen Aufgabenbereich eine Kürzung der Landeszuschüsse um 16 % vorsieht.

Davon wären betroffen:	<u>Landeszuschuss 2005</u>
Erziehungsberatungsstelle Zeughausstr. 31 - Diakonie Wuppertal -	74.987 €
Ehe- u. Lebensberatungsstelle Zeughausstr. 31 - Diakonie Wuppertal -	45.601 €
Erziehungsberatungsstelle Obergrünwalder Str. 28	76.951 €
Kath. Beratungsstelle für Ehe-, Familien- u. Lebensfragen, Alte Freiheit 1	47.736 €
Städt. Familienberatungsstelle Höhne 16 + Distelbeck 55	<u>127.305 €</u>
	372.580 €
	./. 16 % = 59.600 €

Die kommunalen Träger mussten bereits 2003, die freien Träger seit 2004 eine Kürzung der Zuschüsse hinnehmen. Für die städt. Familienberatungsstelle betrug der Zuschuss 2002 noch 208.000 €. Für die freien Träger fiel der Verlust geringer aus, belief sich aber immer noch auf mehr als 10 %.

Frage 3: Kürzungen beim Elternbeitragsdefizitverfahren. Danach sollen die Kommunen demnächst die Differenz zwischen Elternbeiträgen und den tatsächlich eingetriebenen Beträgen alleine tragen.

Bei Wegfall des Elternbeitragsdefizit-Ausgleichsverfahrens ist mit weiteren Kürzungen zu rechnen. Da aber die Rahmenbedingungen völlig unklar sind, kann zu der erwarteten Höhe keine verlässliche Auskunft gegeben werden. Zurzeit nimmt die Stadt Wuppertal ca. 14 % der anererkennungsfähigen Betriebskosten als Elternbeitrag ein (rd. 8 Mio. €). Die Kürzungssumme hängt im wesentlichen von der prozentualen Höhe des Elternbeitragsolls ab.